

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Ich verwende folgende Pronomen (so möchte ich angesprochen werden):

☐ sie/ihr ☐ er/ihm ☐ sie/ihnen andere:

Straße: Nr.: PLZ: Wohnort:

Telefon: Handy: E-Mail:

Bankname: IBAN: BIC:

Ich bin
☐ Schüler/in, Klasse: ☐ Student/in, Studiengang: ☐ Azubi als:
☐ berufstätig als: ☐ sonstiges:

Ich habe bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit durch

Ich habe einen gültigen Erste-Hilfe Kurs
(nicht älter als zwei Jahre)

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht^^

Ich esse:

☐ alles ☐ kein Schwein ☐ vegetarisch ☐ vegan

☐

Ich habe einen Führerschein:

☐ Ja ☐ Nein

Ich benötige:

☐ Antrag auf Sonderurlaub ☐ Praktikumsbescheinigung ☐ Teilnahmebestätigung ☐ Antrag für eine Gesundheitsbelehrung

Folgende Veranstaltungen sind verpflichtend:

BetreuerInnenschulung: 29.05. – 31.05.2026 in Rheinböllen

☐ Ich brauche eine Mitfahrgelegenheit

Schängelheim: AufbauWE 04./ 05.07. – AbbauWE 01./ 02.08.

Herbst: AufbauWE 02./ 03.10. – AbbauWE 17./ 18.10.

Für folgende Ferienmaßnahmen stehe ich zur Verfügung:

Oster- Fun-Tage Woche 2

☐ 07.04. – 10.04.

Pfingstzeltlager

☐ 22.05. – 25.05.

Kinderspielstadt Schängelheim (zweite bis fünfte Ferienwoche!)

☐ 1. Woche: 06.07. – 10.07.

☐ 2. Woche: 13.07. – 17.07.

☐ 3. Woche: 20.07. – 24.07.

☐ 4. Woche: 27.08. – 31.07.

Herbst

☐ 1. Woche: 04.10. – 09.10.

☐ 2. Woche: 12.10. – 16.10.

Bitte zurücksenden an:



Kreisverband
Koblenz-Stadt e.V.

Ich weiß, dass ich neben den Freizeiten verpflichtend an den BetreuerInnen-schulungen, den BetreuerInnenbesprechungen, sowie beim Auf- und Abbau teilnehmen muss.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) gelesen und erkläre mich zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift

Martin Ott
Kinder- und Jugendbereich
Hohenzollernstraße 59
56086 Koblenz
Tel.: 0261 – 133 70 – 12
Mobil: 0176 – 100 819 58
Fax: 0261 – 133 70 – 29
E-Mail: martin.ott@awo-koblenz.de

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Hohenzollernstraße 59, 56068 Koblenz. Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Alexander Daun, Kastanienweg 9, 56727 Mayen, Tel. 02651 541300, E-Mail: datenschutz@inoventu.de.

Datenverarbeitung:

Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten für Ihre Bewerbung oder Ausübung von Betreuungstätigkeiten einer Ferienfreizeit. Rechtsgrundlage ist Ihr Vertrag über die Betreuungstätigkeit einer Ferienfreizeit (Betreuervertrag) oder vorvertragliche Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO. Rechtsgrundlage für Film- und Fotoaufnahmen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die Betreuung einer Ferienfreizeit notwendig. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Tätigkeit für uns nicht möglich. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung Ihrer Tätigkeit gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende Ihrer Tätigkeit gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Widerspruchsrecht und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Weiterhin haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Sie verpflichten sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der EU DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen daher nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Ihre Tätigkeit kann das Sozialgeheimnis berühren. Sofern Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Ihre Tätigkeit kann die Schweigepflicht berühren. Sie wirken an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mit, soweit dies erforderlich ist. Es ist Ihnen untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäfts-geheimnisse unbefugt zu offenbaren.

Diese Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung, Begrifflichkeiten oder Haftungsregelungen zum Datenschutz, wenden Sie sich bitte vertraulich an den Datenschutzbeauftragten.